

(1931) herausgibt, finden wir an Königs- und Kaiserurkunden wieder gedruckt Hugo und Lothar ed. SCHIAPARELLI DO. III 323, DK. II 38, 118, St. 2584, 3603, 3652, 5034, BF. 299. Ferner die Papsturkunden KEHR, IP. VI 2, 59 n. 6 und S. 36 n. 4. Die Texte sind zum Teil nur eine Wiederholung des letzteren Druckes und in den bibliographischen Angaben lassen sich Lücken feststellen. So wurden STUMPFs Regesten niemals herangezogen und die Ital. pont. nur in einem Falle. Die als Ineditum gegebene Urkunde des königlichen Vikars Jakob, Bischofs von Turin, vom November 1218 ist in den Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 15 (1912), 228 n. 44 gedruckt, und bei der Urkunde des päpstlichen Legaten Hugo von Ostia wäre der Verweis auf BF. 12546 nützlich gewesen. H.-W. Kl.

247. Nachdem MORFETT das Wiederauftauchen des Or. von DO. III 209 im Wellesley College in Massachusetts mitgeteilt und eine Neuausgabe dieses Stückes veranstaltet hat (vgl. NA. 49, 704 n. 287), faksimiliert und erläutert er jetzt im Speculum 9 (1934), 213—217 (mit 5 Tafeln, darunter wieder ein Faks. von DO. III 209) eine Bulle Ottos III., die mit DO. III 209 in die Bibliothek desselben Instituts gekommen ist, die er aber als nicht zu dieser freilich früher bullierten Urkunde gehörig erweist. M. identifiziert die Bulle mit dem Typ II unter Otto III., über dessen Merkmale, Vorkommen etc. am übersichtlichsten (von M. nicht herangezogen) POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 5, 16 n. 7 (Abb. Bd. 2, Taf. 10, 4 und 5), unterrichtet.

248. Einen ortsgeschichtlichen Beitrag zur Erklärung des DO. III 243 für Halberstadt gibt LUDWIG LÜDERS in seinem Aufsatz 'Stellfelde, ein Beitrag zu der Urkunde K. Ottos III. vom 20. April 997 zugunsten Bischof Arnulfs von Halberstadt' (Zs. des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 65, 1932, 22—31).

249. FRANZ HUTER, 'Nochmals das Diplom Kaiser Konrads vom 1. Juni 1027 für Trient' (Veröffentl. des Museum Ferdinandeum in Innsbruck 12, 1932, 51—67), erweist noch einmal die Echtheit des früher umstrittenen DK. II 102 und behandelt vor allem die Frage der Grenzbeschreibung des Bistums.

250. THEODOR E. MOMMSEN, 'Zur Freisinger Urkundenüberlieferung', in Zs. für bayr. LG. 5 (1932), 129—139 u. 416—28 untersucht zunächst die einzelnen Kopialbücher des Hochstiftes und ihre gegenseitige Abhängigkeit. Dabei kann er von dem bis-